

Themenservice

Internet-Telefonie: Was Kunden beim Wohnungswechsel beachten müssen

Nicht selten ist der letzte Umzugskarton schon ausgepackt, bevor der Telefon- und Internetanschluss vom Netzbetreiber freigeschaltet wird. Ebenso stellt die Abmeldung der Anschlüsse für die alte Wohnung, aufgrund langer Kündigungsfristen, oft ein weiteres Ärgernis dar. Deutlich einfacher gestaltet sich dagegen die Mitnahme eines Internet-Telefonanschlusses. Im Vergleich zum Festnetz ist Voice over IP nicht nur günstiger, sondern auch flexibler. Der VoIP-Anbieter sipgate hat Wichtiges zum Thema ‚Internet-Telefonie und Umzug‘ zusammengefasst.

Wohnungswechsel im Stadtgebiet: Rufnummer behalten und verbunden bleiben

Generell bleibt die 0720-Rufnummer des VoIP-Anschlusses aufgrund ihrer Standortunabhängigkeit bestehen - egal wohin der Kunde in Österreich umzieht. Darüber hinaus sind Nutzer während der Umzugsphase trotz Breitband-Abstinenz per Internet-Telefonie erreichbar. Dafür ist eine Rufumleitung z.B. auf das Handy zu schalten, die der Kunde in seinem Account selbst einrichtet. Der Servicevorteil gegenüber dem Festnetz wird dadurch möglich, dass VoIP-Provider ihren Dienst virtuell über das Internet anbieten. Der Aktionsradius des Festnetzanschlusses ist hingegen auf den häuslichen Gebrauch begrenzt. Aufgrund der Netzunabhängigkeit von sipgate können Kunden zudem ihre VoIP-Hard- und Software an jedem verfügbaren Breitbandanschluss anschließen, um zu telefonieren.

Mit Ummeldung des Wohnsitzes ist der Kunde vertraglich dazu verpflichtet, die neue Anschrift unverzüglich in der Account-Verwaltung des VoIP-Anschlusses zu hinterlegen. Damit wird sichergestellt, dass bei Notrufen Rettungskräften die aktuelle Adresse vorliegt. Die Auflage kommt insbesondere bei Röchelrufen zum Tragen, bei denen es Verletzten nicht mehr möglich ist, sich mitzuteilen.

Noch kein Internetanschluss: Nachbarschaftshilfe via WLAN schafft Erreichbarkeit

Ist der Breitbandanschluss für die neue Wohnung noch nicht freigeschaltet, können Kunden mit Hilfe freundlicher Nachbarn trotzdem Gespräche per Internet-Telefonie führen. Möglich machen dies WLAN-Netze, die eine drahtlose Verbindung zum Internet herstellen. Erhalten Zugezogene die Erlaubnis das WLAN-Netz des Nachbarn zu nutzen, kann darüber ebenfalls auf den Internet-Telefonanschluss zugegriffen werden. Telefoniert wird via Notebook mit einer Telefon-Software oder mit einem Dual-Mode-Handy wie dem Pirelli DP-L10, das neben Mobilfunk auch VoIP über WLAN unterstützen.

In Wohngemeinschaften: direkte Aufschaltung des Internet-Telefonanschlusses möglich

Ziehen Verbraucher in eine Wohngemeinschaft, die bereits einen Breitbandzugang nutzt, ist lediglich die Adressänderung im Kunden-Account vorzunehmen. Mit Anschluss der VoIP-Hardware an das WG-Netzwerk ist der neue Mitbewohner dann dort durchgängig erreichbar. Lange Wartezeiten bis zur Freischaltung des Anschlusses, wie im Festnetz bei Wohnungswechseln oft üblich, gibt es bei Internet-Telefonie nicht.

Umzug: Internet-Telefonie macht Festnetzanschluss überflüssig

Da Internet-Telefonie nur den Breitbandanschluss nutzt, wird der herkömmliche Festnetzanschluss überflüssig. In der neuen Wohnung könnten Verbraucher deshalb auf diesen verzichten. Die Festnetzgrundgebühr kann so eingespart werden. Reine Breitbandanschlüsse ohne Bindung an den Festnetzanschluss werden beispielsweise von Kabelnetz-Betreibern angeboten

Weitere Informationen und Pressefotos unter www.sipgate.at/presse

Pressekontakt:

indigo networks GmbH / sipgate

Wilhelm Fuchs

Pressesprecher

Tel.: +49-211-63 55 55 35

E-Mail: fuchs@sipgate.at

www.sipgate.at